

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

XXIX. Landtag 27.09.1904-21.10.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über die

## Verhandlungen des XXIX. Landtags

des

Großherzogtums Oldenburg.

---

Oldenburg, 1904.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (Rudolf Schwarz).

36



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 27. September 1904, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Karl Groß.

Auf Ersuchen des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Groß, nachdem das älteste Mitglied, Abg. Adler, die Übernahme des Vorsitzes abgelehnt, als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abgeordneten Koch und Rodenbrock zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung.

Der Geh. Oberregierungsrat Dugend übergab das Verzeichnis der gewählten Abgeordneten (Anlage A) und die Wahlakten. Die Verlesung des Verzeichnisses durch den Schriftführer Koch ergab die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten mit Ausnahme von Gerdes.

Der Alterspräsident gedachte mit ehrenden Worten der beiden verstorbenen früheren Abgeordneten Benno Meyer-Holte und Duden-Bant.

Zu Ehren derselben erhoben die Abgeordneten sich von ihren Sitzen.

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene Ziehung ergab die Nummer 5.

Es wurde beschlossen, die Kreise 5 und 5a zusammenzuziehen und wurden demgemäß die erste Abteilung von den Abgeordneten der Wahlkreise 5, 5a, 6 und 7, die zweite aus 8, 9 und 1, die dritte aus 2, 3 und 4 gebildet und wurden die Wahlakten den zuständigen Abteilungen übergeben.

Die nächste Sitzung wurde auf heute vormittag 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr festgesetzt.

Die erste vorläufige Sitzung wurde sodann um 11<sup>30</sup> vormittags geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des 29. Landtags am 7. Oktober 1904.

Groß.

Koch.

# Anlage A.

## Verzeichnis

### der Abgeordneten zum XXIX. Landtage.

#### I. Wahlkreis.

1. Tappenbeck, Oberbürgermeister, Oldenburg.
2. Kabeling, Kaufmann, Oldenburg.
3. Wessels, Rentner, Oldenburg.
4. Schwarting, Gemeindevorsteher, Eversten.
5. Rodenbrock, Pastor, Wardenburg.
6. Ahlhorn, Lehrer, Osterburg.

#### II. Wahlkreis.

7. Thorade, Gemeindevorsteher, Hude.
8. Wenke, Gemeindevorsteher, Bettingbühren.
9. Hollmann, Gemeindevorsteher, Geveshansen.
10. Koch, Bürgermeister, Delmenhorst.
11. Grape, Hauptlehrer, Deichhorst.

#### III. Wahlkreis.

12. Tanzen, Gemeindevorsteher, Stollhamm.
13. Groß, Konsul, Brake.
14. Schröder, Dekonomierat, Nordermoor.
15. Francksen, Gemeindevorsteher, Kleintoffens.

#### IV. Wahlkreis.

16. Wilken, Gemeindevorsteher, Borgstede.
17. Feldhus, Gemeindevorsteher, Zwischenahn.
18. Lanje, Gemeindevorsteher, Westerstede.
19. Ahlhorn, Gemeindevorsteher, Betel.

#### V. Wahlkreis.

20. Dauen, Gemeindevorsteher, Raucens.
21. Gerdes, Gemeindevorsteher, Friedrich = Augusten = Groden.

#### Va. Wahlkreis.

22. Schulz, Redakteur, Delmenhorst.
23. Denker, Gastwirt, Burhave.
24. Heitmann, Rechnungsführer, Oldenburg.

#### VI. Wahlkreis.

25. Schulte, Zeller, Schwege.
26. Rühling, Zeller, Rechterfeld.
27. Enneking, Gemeindevorsteher, Damme.
28. Taphorn, Korffabrikant, Lohne.

#### VII. Wahlkreis.

29. Quatmann, Hofbesitzer, Darrenkamp.
30. Feigel, Bürgermeister, Cloppenburg.
31. Burlage, Oberlandesgerichtsrat, Oldenburg.
32. Griep, Gemeindevorsteher, Ramsloh.

#### VIII. Wahlkreis.

33. Hammerich, Schlossermeister, Cutin.
34. Voß, Lehrer, Cutin.
35. Hug, Buchdruckereibesitzer, Bant.
36. Adler, Töpfermeister, Ahrensböck.

#### IX. Wahlkreis.

37. Jungbluth, Kaufmann, Oberstein.
38. von Hammerstein, Freiherr, Abentheuer.
39. Layendäcker jung, Landwirt, Verschweiler.
40. Wild, Schöffe, Idar.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

**XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.**

**Zweite vorläufige Sitzung.**

Oldenburg, den 27. September 1904, vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Vorsitzender: Alterspräsident Karl Groß.**

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung.  
Es wurde in die Prüfung der Wahlakten eingetreten.  
Nachdem die Berichterstatter der einzelnen Abteilungen  
ihr Gutachten abgegeben hatten, wurden sämtliche Wahlen  
für nicht beanstandet erklärt.

Der Regierungskommissar machte die Mitteilung, daß  
die förmliche Eröffnung des Landtags heute mittag 12 Uhr  
stattfinden werde.  
Schluß der Sitzung 11 Uhr 59 Minuten vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten ordentlichen Sitzung des 29. Landtags am 7. Oktober 1904.

**Groß.**

**Koch.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 27. September 1904, mittags 12 Uhr.

**Vorsitzender: Alterspräsident, dann Präsident Karl Groß.**

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Regierungsassessor Mücke, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 29. Landtag des Großherzogtums (Anlage A).

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 33 von 39 abgegebenen Stimmen. Der Abg. Schröder erhielt 3 und der Abg. Ahlhorn-Osternburg 1 Stimme; 2 Zettel waren unbeschrieben.

Der Präsident Groß nahm die Wahl an und dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Zum Vize-Präsidenten wurde gewählt der Abg. Schröder mit 28 von 39 abgegebenen Stimmen; es erhielten ferner 5 Stimmen der Abg. Tanzen, 3 Stimmen der Abg. Tappenbeck, 2 Stimmen Abg. Ahlhorn-Osternburg; ein Zettel war unbeschrieben.

Der Vize-Präsident Schröder nahm die Wahl dankend an.

Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Willich.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits dem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten Koch, Kabeling und Rodenbrock.

Der Präsident verteilte die Geschäfte unter die Schriftführer wie folgt:

Koch: Correspondenz,  
Kabeling: Kassenwesen,  
Rodenbrock: Registratur.

Vom Regierungskommissar, Geh. Oberregierungsrat Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichnis der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst (1—10) übergeben.

Dieselben wurden verlesen, desgleichen die weiteren Eingänge:

Petition des Professors Kehm zu Straßburg, betr. die Oldenburgische Thronfolge.

Beschwerde des Bierbrauers Kolls zu Wechta über den Oberamtsrichter Pancraz u.

Petition des Handelsmüller-Vereins zu Berlin, betr. Nichteinführung einer gestaffelten Umsatzsteuer.

Petition der Gräfin v. Meyer, Dresden, betr. die Oldenburgische Thronfolge.

Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Petition des Ortskrankenassenverbandes hier, betr. Krankenversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern.

Der Präsident teilte folgenden genügend unterstützten selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg:

Ich beantrage zu beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage oder falls noch eine zweite Versammlung des 29. Landtags zu erwarten ist, schon dieser einen Gesetzentwurf über die Ein-



führung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage zu unterbreiten,

mit.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und in pleno zu beraten.

Infolge vorgenommener Wahlprüfung wurden die Wahlen aller Abgeordneten für gültig erklärt.

In den Geschäftsverteilungsausschuß wurden gewählt die Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg, Burlage, Gerdes, Groß, Hammerich, Hug, Jungbluth, Koch, Schulte, Tappenbeck, Wenke und Wilken.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, an Seine Königliche Hoheit den Großherzog ein Begrüßungs-telegramm zu senden.

Die nächste Sitzung wurde auf heute nachmittag 5 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsverteilungsausschusses.

Wahl der Ausschüsse.

Form der Berichterstattung.

Schluß der Sitzung 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten ordentlichen Sitzung am 7. Oktober 1904.

**Groß.**

**Koch.**

## U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Der Hauptzweck Ihrer Berufung ist, wie Sie wissen, die wiederholte Beschlußfassung über die von dem 28. Landtage angenommene Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz wegen der Thronerbfolge. Aus der betreffenden Vorlage werden Sie ersehen, daß der Protest, der gegen die beabsichtigte Regelung von Seiten der Sonderburger Linie des Herzoglichen Hauses Holstein erhoben worden ist, nach der Ansicht der Staatsregierung nicht begründet ist und der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung in keiner Weise entgegenstehen kann.

Eine andere Vorlage betrifft die Änderung des revidierten Staatsgrundgesetzes zu dem Zwecke, um die Einführung einer veränderten Verwaltungsorganisation für die Fürstentümer, zunächst für das Fürstentum Lübeck, falls eine solche bei näherer Prüfung für durchführbar und zweck-

mäßig sich erweisen sollte, zu erleichtern. Es handelt sich darum, die Möglichkeit zu schaffen, durch die einfache Gesetzgebung auch die finanzielle Vereinigung der Fürstentümer mit dem Herzogtum herbeizuführen, ohne welche eine solche veränderte Organisation einen wesentlichen Erfolg nicht haben kann.

Von den übrigen Vorlagen beziehen sich zwei auf die Insel Wangerooge, die sich infolge des über Erwarten gesteigerten Badeverkehrs erfreulich entwickelt. Es wird die Bewilligung von Mitteln beantragt zur Sicherung der Insel gegen Abbruch und zur Verbesserung der Verkehrseinrichtungen. In beiden Beziehungen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen durch neuerdings veränderte Verhältnisse notwendig geworden und erscheint deren baldige Ausführung geboten.

Indem ich Sie bitte, meine Herren, nunmehr mit Ihren Arbeiten zu beginnen, erkläre ich im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 29. Landtag des Großherzogtums für eröffnet.

# Anlage B.

## Verzeichnis

der

Vorlagen für die auf den 27. September 1904 berufene Versammlung des  
29. Landtags des Großherzogtums.

| Ordn.-<br>Nr. | Gegenstand.   |
|---------------|---|
| 1.            | Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. November 1852.   |
| 2.            | Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1905 stattfindenden Landes-Gewerbeausstellung.   |
| 3.            | Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Änderung der Artikel 180, 195, 112 §. 2 sowie der Anlage IV des revidierten Staatsgrundgesetzes.                                       |
| 4.            | Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. |
| 5.            | Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten.  |
| 6.            | Ergänzung bezw. Verbesserung der Bahn- und Schiffsverkehrs-Einrichtungen auf und für Wangerooge, insbesondere über Harle.   |
| 7.            | Uferschutzbauten auf der Insel Wangerooge.  |
| 8.            | Förderung der Kultur in den Marschen.   |
| 9.            | Uferschutzanlagen am Bleyer Außengroden.  |
| 10.           | Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des Baues eines den vereinigten drei Seelotsengesellschaften in Blexen, Geestemünde und Bremerhaven gemeinschaftlich dienenden Lotsenhauses in Bremerhaven.              |





# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. September 1904, nachmittags 5 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Nach Eröffnung der Sitzung teilte der Präsident mit, daß die Protokolle über die Vormittagsitzungen wegen Kürze der Zeit noch nicht fertiggestellt seien und schlug sodann namens des Geschäftsverteilungsausschusses vor, die Geschäfte wieder vier Ausschüssen zu übertragen.

Dagegen beantragte der Abg. Voß, die Geschäfte des Landtags werden drei Ausschüssen, einem Finanzausschusse, einem Verwaltungsausschusse und einem Eisenbahnausschusse, zugewiesen.

Der Antrag wurde angenommen und der Antrag des Geschäftsverteilungsausschusses damit hinfällig.

Nachdem der Präsident den Abg. Gerdes nachträglich verpflichtet hatte, vertagte er die Sitzung zwecks weiterer Beratung des Geschäftsverteilungsausschusses.

Wiedereröffnung der Sitzung 6,05 Uhr.

Die neuen Vorschläge des Geschäftsverteilungsausschusses, zu wählen:

1. in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Schwarting, Tanzen, Ahlhorn-Zetel, Kühling, Feigel, Hammerich, von Hammerstein, Grape, Rodenbrock, Denker, Hollmann, Voß, Koch, Wild,
2. in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Tappenbeck, Wenke, Schröder, Wilken, Feldhus, Gerdes, Enneking, Quatmann, Hug, Adler, Jungbluth, Layendäcker,
3. in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Rabeling, Weffels, Thorade, Francksen, Lanje, Dauen, Heitmann, Schulte, Burlage, Griep, Schulz, Taphorn

wurden angenommen.

Darauf wurden die Vorlagen folgendermaßen an die Ausschüsse verteilt:

an den Verwaltungsausschuß die Anlagen *N* 1, 3, 4, 5, 11, 12, 13, 14,

an den Finanzausschuß die Anlagen *N* 2, 7, 8, 9, 10,

an den Eisenbahnausschuß die Anlage *N* 6.

Die in der ersten ordentlichen Sitzung verlesenen „weiteren Eingänge“ wurden an den Verwaltungsausschuß verwiesen.

Der Präsident teilte die folgenden genügend unterstützten selbständigen Anträge des Abg. Tanzen mit:

I.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen, nach welchem

I. den einzelnen Schulverbänden die Befugnis gewährt wird, das Lehrziel ihrer Volksschulen nach der Richtung zu erweitern, daß der Anschluß an eine der oberen Klassen einer höheren Lehranstalt (Oberrealschule) erreicht wird, sofern sie die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen beschließen,

II. die Schulverbände, welche ihre Schulen in der unter I angegebenen Richtung erweitern, die Befugnis erhalten, Schulgeld zu erheben in Abstufungen nach dem Einkommen derjenigen Eltern, deren Kinder an dem erweiterten Unterricht teilnehmen.



## II.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen, nach welchem die politischen Gemeinden als Schulverbände organisiert werden in der Weise, daß in Gemeinden mit Schulen verschiedener Konfession für jede dieser Konfessionen ein Schulverband gebildet wird, dessen Grenzen sich mit denjenigen des Gemeindebezirks decken.

Es wurde beschlossen, diese Anträge in Betracht zu ziehen und dem Verwaltungsausschusse zur Vorberatung und Begutachtung zu überweisen.

Der Präsident teilte ferner mit, daß er die nächste Sitzung noch nicht anberaumen könne, daß jedoch die erste Lesung der Vorlagen *N<sup>o</sup> 1 und 3* in Gemäßheit des Art. 212 §. 1 des Staatsgrundgesetzes am Freitag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr, und die zweite Lesung derselben am Montag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr, stattfinden werde.

Schluß der Sitzung 6,20 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des 29. Landtags des Großherzogtums Oldenburg am 7. Oktober 1904.

**Groß.**

**Hodenbrock.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Koch das Protokoll der ersten und zweiten vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung. Dieselben wurden genehmigt.

Darauf verlas der Schriftführer Rodenbrock das Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung, welches ebenfalls genehmigt wurde.

Der Präsident teilte mit, daß die Referendare Croy und Christians die Berichterstattung übernommen hätten und von ihm verpflichtet seien.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

Petition der Frau Elise Brüning hier, betr. Beschwerde über das oldenburgische Justizverfahren.

An den Verwaltungsausschuß.

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Landtagskosten.

Ad acta.

Petition der Obst- und Gartenbau-Vereine des Herzogtums Oldenburg, betr. Anstellung des Landesobstgärtners Jimmel als Civilstaatsdiener.

An den Finanzausschuß.

Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Wohnhausbau auf Ostergroden.

An den Finanzausschuß.

Petition des Herzogs Max von Schleswig-Holstein, betr. Protest gegen die Regelung der Thronfolge.

Petition der Witwe Kahle und Genossen hier, betr. Erhöhung des Witwengeldes.

An den Finanzausschuß.

Protokolle. XXIX. Landtag.

Petition des Gemeindevorstehers Rreymborg zu Lohne und Genossen, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

An den Verwaltungsausschuß.

Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. einen Gesetzentwurf für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen.

An den Verwaltungsausschuß.

Petition des Lokomotivführers Naumann, betr. Herstellung seiner Sehstärke auf Staatskosten oder Pensionierung.

An den Eisenbahnausschuß.

Der Landtag war mit der Verweisung an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hinsichtlich der Eingabe des Herzogs Max von Schleswig-Holstein bemerkte der Präsident, daß dieselbe ebenso wie die der Gräfin Meyer zur Verhandlung nicht geeignet sei. Beide Eingaben sind dem Archiv überwiesen.

Der Präsident teilte folgenden selbständigen genügend unterstützten Antrag des Abg. Dauen mit:

Ich stelle folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß den Amtsverbänden Fever und Nüstlingen, oder den östlichen Gemeinden des Feverlandes, welche von der Bahn durchschnitten werden, ein Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Eisenbahn von Kaisershof nach Bant mit Abzweigung von Sengwarden nach Fever aus der Staatskasse zuerkannt werde.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und dem Finanzausschuß zu überweisen.



Der Präsident teilte sodann folgenden Eventualantrag des Abg. Feldhus mit:

Zum selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betreffend die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage, stelle ich folgenden Eventualantrag:

Es wird nachgefügt:

„Die Wahlkreise sind so einzurichten, daß aus jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.“

Der Antragsteller zog denselben zurück und stellte folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag zum Antrag Ahlhorn-Osternburg (Punkt 7 der heutigen Tagesordnung):

Zum selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betreffend die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage, stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:

Es wird nachgefügt:

„Die Wahlkreise sind so einzurichten, daß aus jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.“

Ferner teilte der Präsident den folgenden selbständigen ebenfalls genügend unterstützten Antrag des Abg. Koch mit:  
Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, das Brandkassengesetz für das Herzogtum Oldenburg umzuarbeiten und dabei insbesondere

1. die Einführung einer Vertretung der Versicherten in einem Selbstverwaltungskörper,
2. die Begründung einer Entschädigungspflicht der Brandkasse für verunglückte Feuerwehrleute,
3. die Gewährung größerer Beiträge aus den Mitteln der Brandkasse an die Gemeinden für Verbesserung des Feuerlöschwesens und für andere Maßregeln zur Verminderung der Feuergefährdung,
4. die Schaffung von Gefahrenklassen,
5. die Bildung eines Reservefonds,
6. die Rückversicherung bei einer auswärtigen Gesellschaft,
7. die Herbeiführung einer im ganzen Lande gleichmäßigen Abschätzung der Neubauten und der Brandschäden

auf die Durchführbarkeit prüfen.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und dem Verwaltungsausschuß zu überweisen.

Endlich teilte der Präsident den folgenden genügend unterstützten selbständigen Antrag des Abg. Schröder mit:

Ich beantrage:

Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob eine Aufwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentums-erwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter in größerem Umfange am Platze ist.

Der Landtag beschloß, denselben ebenfalls in Betracht zu ziehen und dem Finanzausschuß zu überweisen.

Der Abg. Verdes stellte folgende genügend unterstützte Interpellation:

Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den im Lande herrschenden Lehrermangel einzuschränken resp. zu beseitigen?

Der Präsident setzte dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sodann wurde dem Landtage eine Einladung der Vereinigung der Kunstfreunde in Oldenburg zu einem Vortrage mitgeteilt.

Einlaßkarten hierzu liegen in der Registratur aus.

Schließlich verlas der Präsident das auf das Huldigungstelegramm des Landtags von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge eingegangene Antworttelegramm:

„Dem Landtage danke ich bestens für die mir dargebrachte Huldigung und hoffe, daß die für das Großherzogtum so wichtige Tagung eine segensbringende sein möge. Friedrich August.“

Mit dem vorgenommenen veränderten Druck der Landtagsvorlagen erklärte sich der Landtag einverstanden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betr.). (Anlage 1.)

Berichterstatter: Abg. Koch.

Vor Eintritt in die Beratung stellte der Präsident fest, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher dem Landtage angekündigt sei.

Seitens Seiner Excellenz des Ministers Willich wurde folgende Erklärung der Staatsregierung verlesen:

„Zu dem Berichte des Ausschusses möchte ich mir nur die folgende Bemerkung gestatten:

In dem Ausschussbericht ist der Grundsatz vertreten: „daß die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate ohne Rücksicht auf etwaige agnatische Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden kann“. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß diese Frage in der Staatsrechtslehre eine noch nicht ausgetragene ist und daß sie bei der hier zur Beratung stehenden Beordnung der Thronfolge eine offene bleiben kann, weil überall keine agnatischen Ansprüche vorhanden sind mit Ausnahme der agnatischen Rechte der älteren Gottorpschen (Kaiserlich Russischen) Linie, welche infolge des vorliegenden Verzichtes des Kaiserlich Russischen Hauses in diesem Falle nicht zu Raum kommen.“

Der Ausschussantrag 1 wurde einstimmig angenommen und wurde vom Präsidenten festgestellt, daß wenigstens  $\frac{3}{4}$  der einberufenen Abgeordneten sich an der Abstimmung beteiligt hatten.

Der Präsident verkündete, daß die 2. Lesung am Montag, den 17. d. M., stattfinden werde.

Der Ausschussantrag 2 wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Änderung des revidierten Staatsgrundgesetzes. (Anlage 3.)

Berichterstatter: Abg. Boß.

Vor Eintritt in die Beratung stellte der Präsident fest, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher dem Landtage angekündigt sei.

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag der Minderheit des Ausschusses mit 29 gegen 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Mit „nein“ stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Dauen, Denker, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Heitmann, Hug, Koch, Lanje, Layendäcker, Rabeling, Rodenbrock, Schröder, Schulte, Schulz, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Thorade, Voß, Wenke, Wessels und Wilken, mit „ja“ die Abgeordneten: Adler, Burlage, Feigel, Griep, Hammerich, Jungbluth, Kühling, Quatmann, Taphorn, Wild.

Der Abg. Enneking enthielt sich der Abstimmung.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wurde mit 29 Stimmen angenommen.

Der Präsident stellte fest, daß wenigstens  $\frac{3}{4}$  der einberufenen Abgeordneten sich an der Abstimmung beteiligt hatten.

Um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde die Sitzung auf nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilte der Präsident den Eingang folgender genügend unterstützter Interpellation des Abg. Ahlhorn-Osternburg mit:

„Wann gedenkt die Staatsregierung dem Landtage ein neues Gehaltsregulativ für die Beamten und Lehrer vorzulegen?“

Dieselbe wurde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Ferner teilte der Präsident mit, daß Anträge zur 2. Lesung der Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung bis Montag, den 10. d. M., abends 6 Uhr, einzureichen seien.

Sodann wurde die Beratung der Tagesordnung fortgesetzt.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins deutscher Handelsmüller, betreffend Ablehnung der von Kleinmüllerischer Seite erbetenen Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlen.

Berichterstatter statt des fehlenden Abg. Schwarzin: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition durch den Beschluß des 28. Landtags vom 11. März 1904, betreffend Petition des deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen, für erledigt erklären,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1905 in der Stadt Oldenburg stattfindenden Landesgewerbeausstellung. (Anlage 2.)

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn-Osternburg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle 15 000 *M.* als Zuschuß zu den Kosten der im nächsten Jahre stattfindenden Landesgewerbeausstellung und 400 *M.* zur Herstellung von Staatsmedaillen für diese Ausstellung zu Lasten der Zentralkasse bewilligen,

wurde einstimmig angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines jährlichen Zuschusses für die Förderung der Kultur in den Marschen. (Anlage 8.)

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu dem gedachten Zweck aus den Mitteln der Landeskasse des Herzogtums ein jährlicher Betrag von 2500 *M.* zur Verfügung gestellt wird, sofern die Landwirtschaftskammer zu dem gleichen Zweck auch einen gleich hohen Zuschuß gewährt,

wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der östlichen und die Anlage einer neuen Buhne auf der Insel Wangerooze. (Anlage 7.)

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Abg. Feldhus stellte den Antrag auf Absezung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung.

Nachdem die Vertreter der Staatsregierung dem Antrage zustimmten, wurde derselbe angenommen.

7. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.

Der zu diesem Antrage gestellte Verbesserungsantrag des Abg. Feldhus wurde mit zur Beratung gestellt.

Ein zu diesem Verbesserungsantrag vom Abg. Schulz eingebrachter Verbesserungsantrag:

Überweisung des Antrages Feldhus als Material zum Antrag Ahlhorn-Osternburg, wurde vom Landtage als nicht zulässig bezeichnet.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Feldhus wurde in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung fehlte der Abg. Thorade.

Dafür stimmten die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Burlage, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep, Grape, Groß, v. Hammerstein, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Quatmann, Rabeling, Rodenbrock, Schröder, Schulte, Schulz, Schwarting, Taphorn, Voß, Wenke, Wild, Wilken, dagegen die Abgeordneten Tanzen, Tappenbeck und Wessels.

Der selbständige Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg wurde darauf ebenfalls angenommen und zwar mit 32 gegen 7 Stimmen. Abg. Thorade fehlte bei der Abstimmung.

Dafür stimmten die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep,

Grape, Groß, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Lanje, Layendäcker, Rabeling, Rodenbrock, Schulz, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Voß, Wenke, Weffels, Wild und Wilken, dagegen die Abgeordneten Burlage, v. Hammerstein, Kühling, Quatmann, Schröder, Schulte und Tapphorn.

Der Präsident teilte sodann noch mit, daß die Peti-

tion des Lokomotivführers Raumann als zur Beratung nicht geeignet dem Archiv überwiesen sei.

Schließlich erklärte der Landtag sich mit einer Abkürzung der Frist zwischen der 1. und 2. Lesung der Anlage 12 einverstanden.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des 29. Landtags am 13. Oktober 1904.

**Groß.**

**Rabeling.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst das Protokoll der letzten Sitzung seitens des Schriftführers Kabeling verlesen. Dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden sodann die Eingänge verlesen:

1. Schreiben der Landesbibliothek Kiel wegen Übersendung der Verhandlungen des 29. Landtags, betr. die Thronfolge.

2. Petition des Lehrers Cordes zu Osternburg als Vormund über Wellmann's Kinder, betr. Uferbefestigungen an der Hunte.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Eingabe des Verbandes der Rabatt-Spar-Vereine Deutschlands, Bremen, enthaltend einen Protest gegen die Konsumvereine, Warenhäuser und Beamtenorganisationen.

Verteilt.

4. Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Bauplatz für ein Doppelwohngebäude für zwei Stationsassistenten zwischen Bahnhofstraße und der verlängerten Osterstraße.

An den Eisenbahnausschuß.

5. Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Verlängerung der Ufermauer auf der Insel Wangerooge.

An den Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung an die Ausschüsse einverstanden.

Hierauf teilte der Präsident mit, daß er den Abg. von Hammerstein bis zum Schluß der Session, den Abg. Ahlhorn-Betel für heute beurlaubt habe. Ferner

sei die Petition des Lehrers Cordes als Vormund für Wellmann's Kinder vom Verwaltungsausschuß zurückgegeben, da sie während der nur noch kurzen Tagung des Landtags nicht ordnungsmäßig mehr erledigt werden könne.

Es wurde ferner mitgeteilt, daß der Abg. Dauen seinen selbständigen Antrag geändert und derselbe jetzt folgenden Wortlaut habe:

Ich stelle folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß den Amtsverbänden Fever und Rüstringen, oder den östlichen Gemeinden des Feverlandes, welche von der Bahn durchschnitten werden, ein Zuschuß bis zu 40% der zu veranschlagenden Baukosten einer Eisenbahn von Kaisershof nach Bant mit Abzweigung von Sengwarden nach Fever aus der Staatskasse in Aussicht gestellt wird.

Der Landtag erteilte sodann dem Präsidenten Vollmacht zur Abkürzung der Fristen für die für nächsten Montag und Dienstag auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände.

Folgende genügend unterstützte Interpellationen:

1. des Abg. Schröder:

„Zeitungsrichten zufolge erhalten die Abiturienten des Lehrerseminars zu Wechta nicht die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Ich bitte Großherzogliche Staatsregierung daher um Auskunft über die Gründe, welche die Reichs-Schulkommission veranlassen, dem Seminar die Berechtigung vorzuenthalten und frage an, welche

Schritte die Staatsregierung zur Beseitigung dieses Ausnahmezustandes in Aussicht genommen hat."

2. des Abg. Jungbluth:

„Ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung um Angabe der Gründe, warum der vom Provinzialrat zu Birkenfeld bereits zweimal beschlossenen Herabsetzung der Sätze für die Fleischbeschau im Fürstentum Birkenfeld noch keine Folge gegeben worden ist.“ wurden verlesen und als Verhandlungsgegenstände auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verbesserung der Dampfverbindungen zwischen Harle und Wangerooze, sowie der Eisenbahneinrichtungen für den Badeverkehr auf Wangerooze. (Anlage 6.)

Berichterstatter: Abg. Wejßels.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten. 1. Lesung. (Anlage 4.)

Berichterstatter: Abg. Denker.

Die Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen abend 6 Uhr zu stellen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. 1. Lesung. (Anlage 12.)

Berichterstatter: Abg. Wild.

Nachdem eine allgemeine Beratung nicht gewünscht, wurde in die Spezialberatung eingetreten.

Der Antragsantrag 1 wurde angenommen.

Die Anträge 2 und 3 wurden angenommen.

Der Antrag 4 wurde angenommen.

Desgleichen die Anträge 5 und 6.

Desgleichen der Antrag 7.

Desgleichen die Anträge 8 und 9.

Desgleichen die Anträge 10 und 11.

Desgleichen der Antrag 12.

Zu den Anträgen 13 und 14 stellte der Abg. Heitmann folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag: Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, dem §. 12 Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

§. 12.

Hebammen, die ohne ihre grobe Verschuldung unfähig geworden sind zur Ausübung ihres Berufs oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten nach Aufgabe ihres Berufs von der Regierung Unterstützungen aus der Landeskasse bewilligt, die mit Rücksicht auf die Dauer ihrer Berufstätigkeit zu bemessen sind. Die Unterstützung beträgt zum mindesten 150 *M.*, steigend bis 300 *M.* jährlich.

Der Antrag des Abg. Heitmann wurde abgelehnt und die Anträge 13 und 14 des Ausschusses angenommen.

Der Antrag 15 wurde angenommen.

Desgleichen der Antrag 16.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute abend zu stellen.

Es wurde auf Antrag zunächst in Punkt 11 der Tagesordnung eingetreten.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines Beitrags zum Bau eines gemeinschaftlichen Lotsenhauses in Bremerhaven. (Anlage 10.)

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der Antragsantrag:

Der Landtag wolle zur Deckung des Beitrags Oldenburgs zu den Kosten des Baues eines gemeinschaftlichen Lotsenhauses in Bremerhaven bis zu 13 000 *M.* zu den außerordentlichen Ausgaben des Voranschlags für die laufende Finanzperiode nachbewilligen, wurde angenommen.

Punkt 4 wurde von der Tagesordnung vorläufig abgesetzt.

5. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlaß eines Landesgesetzes, welches die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Grape.

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Schwarting.

Der Mehrheitsantrag wurde mit 27 Stimmen angenommen, damit fällt der Antrag der Minderheit.

Auf Antrag des Abg. Feigel wurde die Sitzung auf heute nachmittag 4 Uhr vertagt.

Der Präsident eröffnete um 4 Uhr die Sitzung.

Es wurde beschlossen, Punkt 7 der Tagesordnung vor Punkt 6 zu verhandeln.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanken, betr. Organisation der politischen Gemeinden als Schulverbände.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Seitens des Abg. Schulz wurde folgender genügend unterstützter Antrag eingebracht:

Ich beantrage:

Ablehnung des Antragsantrages und statt dessen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen, nach welchem die politischen Gemeinden als Schulverbände organisiert werden.

Der Abg. Burlage stellte folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Diese Anträge wurden sofort mit zur Beratung gestellt.

Der Antrag Schulz wurde gegen 7 Stimmen, ebenfalls der Antrag Burlage gegen 7 Stimmen abgelehnt.





Der Antrag des Abg. Tanzen und des Ausschusses wurde mit 26 gegen 11 Stimmen angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Erweiterung des Lehrziels an Volksschulen u.

Berichterstatter: Abg. Grape.

Beide Anträge des Ausschusses wurden zusammen zur Beratung gestellt.

Seitens des Abg. Taphorn wurde folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, und mit zur Beratung gestellt.

Der Antrag des Abg. Taphorn wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit 32 Stimmen angenommen.

Es wurde nunmehr über Punkt 4 der Tagesordnung verhandelt.

Der Vize-Präsident Schröder übernahm den Vorsitz.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 1. Lesung. (Anlage 5.)

Berichterstatter: Abg. Hammerich.

Seitens des Abg. Hug wurde zu Artikel 1 des Gesetzes folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag:

Annahme des Artikels 1 mit folgendem Zusatz:

Personen, welche von einer Versicherungsanstalt, Krankenkasse oder Heilstätten-Verein zur Kur gesandt werden, sowie solche Personen, welche von der Gemeindebehörde ein Attest über die Bedürftigkeit beibringen, sind von der Zahlung der Kurtagz befreit,

eingebracht.

Der Ausschußantrag 1 wurde mit dem Verbesserungsantrage des Abg. Hug angenommen.

Der Ausschußantrag 2 wurde angenommen.

Desgleichen der Ausschußantrag 3.

Desgleichen der Ausschußantrag 4.

Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen abend 6 Uhr zu stellen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Schreiben der Frau Elise Brüning zu Oldenburg vom 28. September 1904.

Berichterstatter für Abg. Ahlhorn-Zetel: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Abg. Heitmann stellte hierauf einen Antrag auf Vertagung; der Antrag wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag, den 17. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr, fest.

Die Tagesordnung soll schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des 29. Landtags am 17. Oktober 1904.

**Groß.**

**Rodenbrock.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Es wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident teilte den Eingang eines Protestes des Grafen Welsburg, betr. Thronfolgeberechtigung, mit. Da derselbe zu spät eingegangen, wurde er von der Verhandlung ausgeschlossen.

Sodann wurde folgender genügend unterstützter Antrag des Abg. Feldhus verlesen:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, den Gesamtvorstand zu ersuchen, möglichst bald für bessere Ventilation des Landtagssitzungszimmers Sorge zu tragen, auch eine gründliche Reinigung desselben vornehmen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß der jetzt vorhandene defekte Teppich völlig in die Brüche gehe.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und zur Beratung dem Gesamtvorstande zu überweisen.

Der Präsident machte ferner Mitteilung von dem Eingange einer vertraulichen Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 15. Oktober 1904, die dem Eisenbahnausschusse überwiesen wurde.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung

über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betr.). (Anlage 1.)

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der Präsident stellte fest, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden sei.

Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident konstatierte, daß  $\frac{3}{4}$  der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung teilgenommen hatten.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Änderung des revidierten Staatsgrundgesetzes (Reorganisation des Fürstentums Lübeck). (Anlage 3.)

Berichterstatter: Abg. Voß.

Der Präsident stellte fest, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden sei.

Der Ausschußantrag wurde mit 28 Stimmen angenommen.

Der Präsident konstatierte, daß  $\frac{3}{4}$  der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung teilgenommen hatten.

Schließlich teilte der Präsident mit, daß die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 19. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr, angesetzt würde; die Tagesordnung werde schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des 29. Landtags am 19. Oktober 1904.

Groß.

Rodenbrock.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Die Großherzogliche Verordnung über die Verlängerung des Landtags wurde mitgeteilt. (Anlage.)

Es wurde eine genügend unterstützte Interpellation des Abg. Schröder folgenden Wortlauts:

„Ist es der Großherzoglichen Staatsregierung offiziell bekannt geworden, daß eine abermalige Korrektur der Unterweser seitens des Bremer Staates geplant wird,

und hat die Staatsregierung bereits Schritte getan, um eine etwaige Schädigung oldenburgischer Interessen zu verhindern?“

verlesen.

Der Präsident setzte die förmliche Vorbringung und Begründung derselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abg. Gerdes, betr. Beseitigung des Lehrermangels.

Die Interpellation wurde vom Interpellanten begründet und vom Minister Ruhstrat II beantwortet.

Der Landtag beschloß auf Antrag in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

2. Interpellation des Abg. Alhorn-Osternburg, betr. die Vorlage eines neuen Gehaltsregulativs für Beamte und Lehrer.

Die Interpellation wurde vom Interpellanten begründet.

Die Staatsregierung gab hierzu folgende Erklärung ab:

„Die Staatsregierung hat in Aussicht genommen, eine Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsdiener

und Lehrer vorzuschlagen. Die Angelegenheit befindet sich in Bearbeitung; die Staatsregierung hofft, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen zu können in Verbindung mit den Vorschlägen wegen der Deckung der erforderlich werdenden Mehrausgaben.“

Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation wurde nicht gestellt.

3. Interpellation des Abg. Schröder, betr. Erteilung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst an die Abiturienten des Lehrerseminars in Wechta.

Die Interpellation wurde vom Interpellanten begründet und beantwortet vom Minister Ruhstrat II.

Auf Antrag wurde in eine Besprechung derselben eingetreten.

4. Interpellation des Abg. Jungbluth, betr. Herabsetzung der Gebühren für die Fleischbeschau im Fürstentum Birkenfeld.

Die Interpellation wurde vom Interpellanten begründet. Seitens der Staatsregierung wurde folgende Beantwortung der Interpellation abgegeben:

„Im Fürstentum Birkenfeld sind auf Anregung des Provinzialrats die Gebührensätze für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, soweit es sich um Einzelschlachtungen handelt, niedriger bemessen als im Herzogtum und in den benachbarten preussischen Gebietsteilen.

Bereits im November v. J. hatte das Staatsministerium eine Revision der landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz und in Verbindung damit eine Ermäßigung des Gebührentarifs in Aussicht genommen und den Entwurf einer

entsprechenden Bekanntmachung ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist den Großherzoglichen Regierungen in Gütin und Birkenfeld, der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum zur Prüfung übersandt worden. Die eingegangenen Berichte und Gutachten ergaben eine so geringe Uebereinstimmung der Ansichten, daß das Staatsministerium es bei den widerstreitenden Interessen für angezeigt erachtete, das Revisionswerk einstweilen zu vertagen und noch weitere Erfahrungen auf dem hier zu Lande neuen Gebiet der Fleischbeschau zu sammeln. Vor kurzem sind die Arbeiten wieder aufgenommen und es steht zu hoffen, daß die Revision auf veränderter Grundlage bald zum Abschluß gebracht werden kann. Bei der Aenderung der geltenden Vorschriften darf der Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden, daß zur Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen, zuverlässigen Beschaupersonals auch die Interessen der Fleischbeschauer die gebührende Berücksichtigung verdienen."

Es wurde in eine Besprechung der Interpellation auf Antrag eingetreten.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Obst- und Gartenbau-Vereine des Herzogtums Oldenburg um Anstellung des Landesobstgärtners Zimmel als Civilstaatsdiener mit dem Verufe, seine Tätigkeit in erster Linie der Hebung des Obstbaues im Herzogtum Oldenburg zu widmen.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob und in wie weit eine Gehaltsaufbesserung des Landesobstgärtners am Platze sei, im übrigen über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

Es wurde beschlossen, die Punkte 6 und 10 der Tagesordnung gemeinschaftlich zu verhandeln.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der östlichsten und die Anlage einer neuen Bühne auf der Insel Wangerooe. (Anlage 7.)

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

10. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verlängerung der Schutzmauer auf der Insel Wangerooe. (Anlage 13.)

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Beide Anträge des Ausschusses wurden in einer Abstimmung angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Oftergroden. (Anlage 11.)

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle zu §. 165 des Voranschlags der

Landeskasse des Herzogtums Oldenburg die Summe von 3400 M. nachbewilligen, wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Herstellung von Uferschutzanlagen am Blexer Außengroden. (Anlage 9.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Frau M. Kahle u. Gen. um Erhöhung des Witwengeldes der vor dem 1. Januar 1903 verwitweten Beamtenfrauen.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn-Osternburg.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Herstellung eines Doppelwohngebäudes für zwei Stationsassistenten an einem anderen, als dem im Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/5 in Aussicht genommenen Platze. (Anlage 14.)

Berichterstatter: Abg. Nabeling.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die auf Position Nr. 93 Ziffer 1 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/5 bewilligte Herstellung eines Doppelwohngebäudes für zwei Stationsassistenten nicht an der Carlstraße, sondern auf dem Gelände der Eisenbahnverwaltung zwischen Bahnhofstraße und der verlängerten Osterstraße erfolgt,

wurde angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dauen, betr. Gewährung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Kosten des Baues einer Eisenbahn durch das östliche Zeverland.

Berichterstatter: für den Abg. Hug: Abg. Schröder.

Die Staatsregierung gab hierzu folgende Erklärung ab:

"Die Staatsregierung hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie die tunlichste Förderung von Privatbahnen als eine Hauptaufgabe der nächsten Zeit betrachte und daß sie zu diesem Zweck mit Zustimmung des Landtags staatliche Zuschüsse in ähnlicher Weise bereit zu stellen beabsichtige, wie dies bei Chauffeen üblich sei. Eine besondere Bezugnahme auf Amtshausbauzuschüsse ist dabei nicht erfolgt, wie auch die gedruckten Landtagsverhandlungen ergeben.

Jedoch muß die Höhe des Zuschusses in jedem einzelnen Falle von der Gestaltung der Bahn, von der Person des Bahnunternehmers und dessen Leistungsfähigkeit, von der Einwirkung der Privatbahn auf das Staatsbahnnetz, von der zeitigen Finanzlage des Staates und von sonstigen Umständen abhängig bleiben und kann keinesfalls festgelegt werden, bevor ein Plan des Unternehmens vorliegt, aus welchem alle wesentlichen Einzelheiten zu ersehen sind und der eine erschöpfende Prüfung ermöglicht.

Vorbehältlich dieser Prüfung müssen hinsichtlich des Jeverländischen Bahnunternehmens erhebliche Zweifel obwalten, ob hierfür die Gewährung eines Zuschusses von 40 Prozent der Baukosten gerechtfertigt erscheinen werde, zumal dieser verhältnismäßig hohe Satz bei der Bahn Lohne—Dinklage nur aus ganz besonderen Gründen ein-

geräumt ist, welche bei dem vorgenannten Unternehmen nicht vorliegen. Dabei ist namentlich auch zu berücksichtigen, daß für die Cloppenburg Kleinbahn nur 20% bewilligt sind."

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.  
Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten ordentlichen Sitzung des 29. Landtags am 20. Oktober 1904.

**Groß.**

**Koch.**

## Anlage.

**Wir Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verordnen hierdurch was folgt:

Der gegenwärtig versammelte Landtag wird bis zum 21. d. M. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigniels.

Gegeben Oldenburg, den 17. Oktober 1904.

Im Auftrage des Großherzogs:

(L. S.) **Das Staatsministerium.**

Willrich. Ruhstrat I. Ruhstrat II.

Mücke.

Verordnung,  
betr. die Verlängerung des Landtags.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 20. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Koch das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident teilte mit, daß *N* 8 der gestern mündlich mitgeteilten Tagesordnung wegen Verhinderung des Regierungsvertreters nicht zur Verhandlung kommen könne. Der Gegenstand wird auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Rolfs zu Wechta.

Berichterstatter: Abg. Rodenbrock.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:

a) der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme,

b) der Gemeinden Lohne, Dinklage, Lutten, Wisbeck, Goldenstedt, Dythe, Langförden und Bestrup,

betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter: Abg. Feigel.

Der Antrag einer Minderheit des Ausschusses wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt mit 23 gegen 15 Stimmen.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten: Adler, Bur-lage, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Griep, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Kühling, Layendäcker, Quatmann,

Schulte, Schulz, Schwarting, Taphorn, Wente, Wessels und Wild, dafür die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Frandsen, Gerdes, Grape, Groß, Koch, Lanje, Kabeling, Rodenbrock, Schröder, Tanzen, Tappenbeck, Thorade und Wilken. Der Abg. Voh enthielt sich der Abstimmung. Der Abg. von Hammerstein ist beurlaubt.

Der Antrag einer Mehrheit des Ausschusses wurde darauf mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betr. die Umarbeitung des Brandkassengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn-Zetel.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Antrages, wurde einstimmig angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten. (Anlage 4.)

Berichterstatter: Abg. Denker.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 2. Lesung. (Anlage 5.)

Berichterstatter: Abg. Hammerich.

Der Ausschußantrag *N* 2 und darauf auch *N* 3 wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Schröder. betr. Aufwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde mit 28 gegen 5 Stimmen angenommen.

7. Interpellation des Abg. Schröder, betr. abermalige Korrektur der Unterweser.

Die Interpellation wurde vom Interpellanten begründet und von Seiner Excellenz Minister Wilsch beantwortet wie folgt:

„Im August dieses Jahres richtete der Senat von Bremen an die Staatsregierung das Ersuchen, in kommissarische Verhandlungen einzutreten wegen Abschlußes einer Vereinbarung, die den zwischen Oldenburg und Bremen unter dem 22. November 1887 abgeschlossenen Vertrag über die Korrektur der Unterweser dahin ergänzt, daß Bremen eine weitere Korrektur der Unterweser gestattet wird, die Schiffe bei einem Tiefgange von 7 m ermöglicht, in einer Tide von Bremen nach See zu gelangen. Nach dem zugleich vorgelegten Projekt soll zu dem angegebenen Zwecke die Sohle der Unterweser nach oben hin soweit gesenkt werden, daß sie bei den Häfen in Bremen 8,5 m unter Bremer Null liegt.

Durch eine solche Vertiefung des Stromes werden ohne Zweifel wichtige landwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Interessen im oldenburgischen Staatsgebiet nachteilig berührt. Inwieweit dies im einzelnen der Fall ist, sowie ob und in welcher Weise die zu besorgenden schädlichen Einwirkungen abgewendet oder ausgeglichen

werden können, muß durch sorgfältige Ermittlungen noch festgestellt werden, bei welchen den beteiligten Kreisen ausreichende Gelegenheit gegeben werden wird, ihre Interessen geltend zu machen. Vor Abschluß dieser Feststellungen konnte die Staatsregierung sich keinen Erfolg von dem Beginn kommissarischer Verhandlungen mit dem Senat von Bremen versprechen und sie hat denselben unter Darlegung der Gründe hiervon in Kenntnis gesetzt.

Dabei hat die Staatsregierung geglaubt, von vorneherein besonders auf die schwere Gefährdung hinweisen zu sollen, welche dem Schiffsverkehr in den oldenburgischen Weserhäfen droht, für welchen der oldenburgische Staat im Vertrauen auf den durch den Korrektionsvertrag von 1887 geschaffenen Zustand sehr erhebliche Aufwendungen gemacht hat.

Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wird die Staatsregierung bestrebt sein, jede Schädigung oldenburgischer Interessen nach Möglichkeit zu verhindern.“

Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation wurde nicht gestellt.

Der Präsident teilte darauf folgende Tagesordnung der morgigen Sitzung mit:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. (Anlage 12.)
  2. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.
  3. Selbständiger Antrag des Abg. Feldhus, betr. Ventilierung zc. des Landtagsitzungszimmers.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die vertrauliche Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 15. Oktober 1904.
- Schluß der Sitzung 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten ordentlichen Sitzung am 21. Oktober 1904.

**Grojs.**

**Koch.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Der Präsident verbesserte Punkt 2 der Tagesordnung dahin, daß er nunmehr lautet:

„2. Bericht und Wahl des ständigen Landtagsausschusses.“

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. (Anlage 12.)

Berichterstatter: Abg. Wild.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Der Antrag *Nr.* 2 des Ausschusses wurde angenommen. Desgleichen die Anträge *Nr.* 3 und 4.

Der Antrag *Nr.* 5 wurde seitens des Berichterstatters geändert und hat nun folgenden Wortlaut:

Antrag *Nr.* 5.

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und mit den aus den Anträgen 1 bis 4 sich ergebenden Änderungen in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Antrag *Nr.* 5 des Ausschusses wurde in der veränderten Form angenommen.

2. Bericht und Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Der Präsident berichtete über die Tätigkeit des ständigen Landtagsausschusses.

Der Abg. Schröder beantragte, die Mitglieder des ständigen Ausschusses durch Akklamation zu wählen.

Es wurden in den ständigen Landtagsausschuß per Akklamation gewählt die Abgeordneten Groß, Tappenbeck, Gerdes, Jungbluth, Adler und Quatmann. Der Abg. Groß wurde zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt.

3. Selbständiger Antrag des Abg. Feldhus, betr. Ventilierung u. des Landtagsitzungszimmers.

Namens des Gesamtvorstandes berichtete der Abg. Koch über die Beratungen desselben.

Der Antrag 1 des Gesamtvorstandes:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, wegen Herstellung einer besseren Ventilation im Landtagsitzungs- und im Landtagssaal in die Außenwand und in die Wand nach dem Flur je drei Öffnungen mit Klappen schlagen zu lassen,

wurde angenommen.

Der Antrag 2 des Gesamtvorstandes wurde in folgender Form angenommen:

Der Landtag wolle die Legung eines Linoleumteppichs (mit Wollläufern in den Gängen und Sitzunterlage) im Betrage von 360 *M.* für den Landtagsitzungs- und das Vorzimmer beschließen.

Es folgte eine vertrauliche Vorlage.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Präsident eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte.

Hiernach hat der Landtag erledigt: 5 Gesetzentwürfe, 10 Vorlagen, 8 selbständige Anträge, 5 Interpellationen und 13 Petitionen.

Alsdann teilte der Präsident mit, daß der offizielle Schluß des Landtags sofort erfolgen werde.



Seine Excellenz Minister Willich erklärte den 29. Landtag durch Verlesung folgender Rede:

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, den Landtag zu schließen und bevor solches geschieht, dem Landtage gegenüber Höchstherrlicher Genugtuung Ausdruck zu geben darüber, daß durch die einmütigen Beschlüsse in der Angelegenheit der Thronerbsfolge eine Beordnung ermöglicht ist, die, falls sie einmal zur Geltung kommen sollte, zweifellos als eine segensreiche für das Land sich erweisen wird, wenn auch wir alle hoffen, daß solcher Fall niemals eintreten möge!

Ferner bin ich Höchstbeauftragt, den Dank Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich Ferdinand von Holstein-Glücksburg und seiner Familie dem Landtage zu übermitteln.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogtums für geschlossen,  
für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 21. Oktober 1904.

**Groß. Koch. Rodenbrock. Nabeling.**

